



Petitionskommission

An den Grossen Rat

04.7908.02

Basel, 23. November 2005

P204 „Verbleib des Botanischen Gartens bei der Universität Basel“

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 21. April 2004 die Petition „Verbleib des Botanischen Gartens bei der Universität Basel“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Der Universitätsrat schlägt in seinem (Portfolio-)Bericht an die Universität vom 22. Januar 2004 vor, den Botanischen Garten am Spalentor „in die Verantwortung des Kantons übergehen“ zu lassen.

Dieser Vorschlag ist langfristig verhängnisvoll, da die Abkoppelung von der Universität einen entscheidende Substanzverlust mit sich bringen würde. Der Botanische Garten, seit 1589 ein Teil der Universität, hat sich zudem durch äusserst publikumswirksame Veranstaltungen als wichtiges Bindeglied zwischen Universität und Öffentlichkeit erwiesen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt dringend, den Botanischen Garten in seiner jetzigen Form und Qualität zu erhalten.

Der Petition lag ein Schreiben des Vereins Botanischer Garten beim Spalentor (im nachfolgenden Verein Botanischer Garten genannt) bei, in welchem er zum Satz „Der Botanische Garten geht in die Verantwortung des Kantons über.“ im Bericht des Universitätsrats für die Leistungsvereinbarung 2005 – 2008 vom 22. Januar 2004 u.a. wie folgt Stellung nimmt:

Der Verein Botanischer Garten sei seit 1589 Teil der Universität und habe eine wichtige Funktion in Lehre und Forschung. Er sei bei vielen Projekten des Botanischen Instituts involviert, umgekehrt erhalte er durch die Mitarbeiter des Botanischen Instituts viel wissenschaftlichen Input und Fachwissen, was nun in Frage gestellt sei. Der Verein Botanischer Garten mit seinen knapp 1'000 Mitgliedern habe nach Bekanntwerden des Portfolio-Berichts des Universitätsrats viele besorgte Anfragen erhalten, die ihn veranlasst hätten, die Petition zu lancieren. Für viele sei die Zukunft des Botanischen Gartens ungewiss. Der Vergleich mit anderen städtischen Botanischen Gärten ähnlicher Grösse, aber ohne Universitätsgehörigkeit, zeige, dass das Fehlen einer Qualitätskontrolle durch die Universität langfristig zu einem Substanzverlust führe. Die Entwicklung gehe relativ

schnell Richtung Volkspark und Grünanlage. Basel ohne Botanischen Garten der Universität wäre für die Region ein Schritt Richtung Provinz. Die Basler Botanik sei im Bereich wissenschaftlicher Pflanzensammlungen weit über die Landesgrenze hinaus bekannt. Neben den Herbarien des Botanischen Instituts seien dort auch jene der Basler Botanischen Gesellschaft und das Orchideen-Herbar Jany Renz untergebracht. Zwischen den universitären, den privat finanzierten Sammlungen und dem Botanischen Garten bestehe eine enge Zusammenarbeit. Eine Ausgliederung des Botanischen Gartens aus der Universität hätte für alle genannten Institutionen negative Folgen mit internationaler Tragweite.

Mit dem Abschieben des Botanischen Gartens an den Kanton wolle die Universität Geld sparen. Die prekäre Finanzsituation des Kantons und speziell der Universität sei dem Verein Botanischer Garten bewusst. Gerade deshalb sei darauf hinzuweisen, dass der Betrieb des Botanischen Gartens nach einer allfälligen Abkoppelung von der Universität der öffentlichen Hand teuer zu stehen käme.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Abklärungen bei der Vertreterin der Petentschaft

Gleich nach Entgegennahme der Petition im Mai 2004 kontaktierte die Petitionskommission der vorhergehenden Legislaturperiode die Vertreterin der Petentschaft und fragte nach dem Stand der Dinge. Sie erfuhr, dass seitens des Universitätsrates anfangs April 2005 zwar eine Absichtserklärung des Universitätsrates erfolgt sei, den Botanischen Garten bei der Universität zu belassen, dass aber noch nichts entschieden sei. Die Institute der Universität hätten von den Fakultäten den Auftrag erhalten, einen Vorschlag zu den Sparmassnahmen auszuarbeiten. Vor allem sei bezüglich der Erhaltung des Botanischen Gartens in seiner jetzigen Form und Qualität als Teil der Universität noch längst nicht alles klar, denn auch zum Budget und zu den Personalkosten für den Garten gebe es noch offene Fragen. Die Vertreterin der Petentschaft bat deshalb die Petitionskommission, die Petition noch nicht weiter zu behandeln und noch zuzuwarten, bis klar sei, in welcher Höhe sich die Kürzung des finanziellen Beitrages für den Botanischen Garten bewegen wird.

Im August 2004 erhielt die Petitionskommission weitere Informationen von der Vertreterin der Petentschaft. Diese lauteten dahingehend, dass die Sparmassnahmen den Botanischen Garten weiterhin bedrohten. Die Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät sehe in ihrem Bericht vor, die jährlichen Betriebsmittel des Botanischen Gartens von Fr. 40'000.- einzusparen und auf Null zu kürzen. Die Fakultät sei der Meinung, der Garten solle die Betriebsmittel selbst erwirtschaften. Die Vertreterin der Petentschaft erklärte, dies sei für den Botanischen Garten aber eine unmöglich erfüllbare Auflage, die enorme Kräfte abziehen und zur Vernachlässigung des Gartens führen würde. Ganz verheerend werde es für den Garten, wenn die beiden Trägerkantone der Universität die von dieser geforderten zusätzlichen Mittel für die geplanten Ausbauten bestimmter Bereiche nicht gewähren sollten. Die Petition sei noch bei weitem nicht erfüllt.

2.2 Abklärungen bei der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel

Die frühere Petitionskommission wollte daraufhin mit Schreiben vom 15. September 2004 vom Dekan der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel wissen, wie er sich zur geplanten Kürzung der bisherigen jährlichen Betriebsmittel des Botanischen Gartens von Fr. 40'000.- auf Null stelle. Ausserdem wollte sie erfahren, wie der Botanische Garten bei einer solch einschneidenden Kürzung die von ihm benötigten Mittel erwirtschaften soll.

Der Zuständige der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät nahm mit Schreiben vom 22. September 2004 zu den Fragen der Petitionskommission wie folgt Stellung: Die Universitätsleitung habe beschlossen, in einem ersten Schritt bis Ende 2004 die von der Universität zur Zeit aufgebrachten Gesamtmittel für den Botanischen Garten transparenter darzustellen und einerseits auszuweisen, welche Mittelanteile für die universitäre Forschung und Lehre benötigt würden, andererseits aber auch aufzuzeigen, mit welchem Anteil nichtuniversitäre Dienstleistungen des Botanischen Gartens durch die Universität mitfinanziert würden. Die daraus resultierenden Daten würden eine Grundlage sein für weitere Überlegungen der Universitätsleitung, ob künftig die externen Dienstleistungen des Botanischen Gartens in der Universität angesiedelt bleiben oder in die Obhut des Kantons übergeben werden sollen. Es seien zum jetzigen Zeitpunkt somit noch keine struktur- bzw. budgetrelevanten Beschlüsse gefasst worden. Bis Ende 2004 gehe es lediglich darum, die Ausweisung der für Forschung und Lehre benötigten Personal- und Betriebsmittel vorzunehmen als eine Basis für nachfolgende Beschlüsse der Universitätsleitung hinsichtlich Ansiedlung und Höhe der entsprechenden Budgets. Dabei würden neben diesen rein finanziellen Kriterien auch andere Aspekte mitberücksichtigt werden, welche für die Qualitätssicherung und die weitere Wettbewerbsfähigkeit des Botanischen Gartens wichtig seien.

2.3 Abklärungen beim Botanischen Institut

Mit Schreiben vom 15. September 2004 gelangte die Petitionskommission auch an den Zuständigen des Botanischen Instituts, und fragte, wie er sich zur geplanten Kürzung der bisherigen jährlichen Betriebsmittel des Botanischen Gartens von Fr. 40'000.- auf Null stelle. Die Antwort lautete u.a. wie folgt: Der Universitätsrat habe keine finanziellen Vorgaben zum Betriebskredit des Botanischen Gartens gemacht. Er habe nur von einer abzuklärenden Optimierung der Abläufe gesprochen. Da die Fakultät allergrösste Mühe gehabt habe, ihr Sparsoll zu erreichen, habe sie gegen den erklärten Willens des Botanischen Instituts, eigenmächtig diese Summe in das Einsparvolumen der Fakultät gesetzt, letztlich im Dienste „höherer Interessen“. Der Gartenbetrieb brauche die Fr. 40'000.- für die einfachsten Betriebsmittel wie Töpfe, Werkzeuge u.ä. in den Freiflächen und Gewächshäusern und für den Betrieb der Versuchsgewächshäuser. Der Gartenbetrieb habe für das Botanische Institut die Rolle einer „Werkstatt“. Er stelle mit diesen Mitteln Versuchspflanzen für die Forschung und Demonstrationsobjekte für den Unterricht bereit. Es gebe andere solcher „Werkstätten“ in Physik, Chemie und im Biozentrum. Keiner dieser „Werkstätten“ müsse sich ihren Betrieb selbst erwirtschaften. Müsste der Garten die elementarsten Hilfsmittel selbst erwirtschaften, hiesse das, dass ein Teil der bisherigen Erträge aus Öffentlichkeits-

Veranstaltungen nicht mehr direkt der breiten Öffentlichkeit zugute kommen könnte, wie dies bis jetzt der Fall gewesen sei. Das Gartenpersonal und viele freiwillige Helfer unter der Leitung der Präsidentin des Vereins Botanischer Garten leisteten seit Jahren eine gewaltige Milizarbeit für Öffentlichkeits-Anlässe im Botanischen Garten. Die universitätseigenen Mittel würden nie ausreichen, um jährlich genügend Besucher zu Sonderanlässen anzuziehen. Aus der Sicht der Besucher sei dies ein Bildungsangebot der Universität im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Jeder könne sich vorstellen, wie es auf die Moral der Freiwilligenhelfer wirke, wenn ihr Einsatz statt für Sonderleistungen, für die Finanzierung von einfachsten Betriebsmitteln sorgen soll.

Aus dieser kurzen Auflistung von Gegebenheiten und Umständen sei offensichtlich, dass mit der Idee der Selbsterwirtschaftung etwas ohne jeden Sinn für die Stellung der Einrichtung Botanischer Garten als „Werkstatt“ und als herausragendes Fenster der Universität in die Öffentlichkeit, also gegenüber ihren Trägern, den Steuerzahlern von Basel-Stadt und Baselland, vorgesehen sei.

Das Betriebsmittelproblem Botanischer Garten sei nur eine kleine Facette eines viel grösseren Problems: Dem Abbau des Angebotes in organismischer Biologie in Basel. Studienanwärter hätten sich auf Grund der Diskussion rund um den Botanischen Garten erkundigt, ob man denn in Basel noch „normale“ Biologie studieren könne. Das Gartenthema sei auch vor diesem Hintergrund zu sehen. Es stelle sich dabei die Frage, wie sich die Öffentlichkeit zu einer eventuell extrem einseitigen Ausrichtung der Biologie an der Universität Nord-Westschweiz stelle.

2.4 Gespräch mit der Vertreterin der Petentschaft vom 31. August 2005

Auf Grund eines entsprechenden Wunsches der Vertreterin der Petentschaft beschloss die frühere Petitionskommission die Petition bis auf weiteres stehen zu lassen. Sie vermutete, dass die weiterhin pendent gehaltene Petition die noch nicht abgeschlossenen Diskussionen rund um den Botanischen Garten positiv beeinflussen könnte.

Die Petitionskommission in ihrer heutigen Zusammensetzung kontaktierte die Vertreterin der Petentschaft im Juni 2005 und führte mit ihr am 31. August 2005 ein Gespräch, das folgendes ergab:

Der vom Universitätsrat am 22.1.2004 im Portfoliobericht „Leistungsvereinbarung 2005 – 2008 der Universität“ an die Regierungen des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basellandschaft zwecks Sparmassnahmen vorgebrachte Vorschlag, den seit 1589 zur Universität Basel gehörenden Botanischen Garten in die Verantwortung des Kantons übergehen zu lassen, habe vehementen Protest von verschiedenen Seiten ausgelöst, ebenso die im Bericht enthaltene Forderung nach Streichung von Stellen. Unter diesem Druck habe der damalige Vize-Rektor der Universität Basel den Direktor des Botanischen Gartens aufgefordert, Zahlen zu liefern, die den Gebrauch des Gartens für Lehre und Forschung quantitativ belegen würden. Am 6.4.2004 habe der Universitätsrat in der zweiten, revidierten Fassung des Portfolioberichts „Leistungsvereinbarungen 2005 – 2008“ vorgeschlagen, „den Aufwand für den Botanischen Garten, der u.a. für die Bereitstellung des Pflanzenmaterials benötigt werde, betriebswirtschaftlich zu optimieren“. Dies bedeute, der Botanische Garten bleibt bei der Uni, was beruhigend sei.

Andrerseits habe sich die Frage gestellt, was betriebswirtschaftlich optimieren heisse. Von solchen Einsparplänen wären alle Institute betroffen gewesen. Die Naturwissenschaftliche Fakultät habe schliesslich vorgeschlagen, wie gespart werden könnte: „Der Botanische Garten hat das Betriebsbudget von Fr. 40'000.- selbst zu erwirtschaften.“ Die Erfüllung dieser Forderung schien nicht möglich zu sein.

Nun seien die Professoren im Botanischen Garten aktiv geworden. Auf Verlangen der Leitung des Botanischen Instituts und des Direktors des Botanischen Gartens habe der Leiter des Botanischen Gartens eine Zusammenstellung der Arbeiten und Aufgaben in sämtlichen Bereichen des Botanischen Gartens, die der Forschung und Lehre dienten, erarbeitet. Stundenaufwand und Auslastung des Personals seien berücksichtigt worden. Diese Zusammenstellung habe die Grundlage des ausgearbeiteten Betriebskonzepts des Botanischen Gartens gebildet. Die Situation habe angefangen sich zu entschärfen. Die Jahresrechnung 2004 sei genehmigt worden und bleibe im Rahmen des Budgets dank grosser Ausgabendisziplin. Die Diskussion über das Leistungsangebot habe neue Perspektiven für die Zukunft eröffnet. Der Zustrom der Studierenden sei trotz allem erhalten geblieben.

Im April 2005 sei ein Wechsel beim Präsidium des Universitätsrat erfolgt, ebenso sei ein neuer Vize-Rektor bestimmt worden.

Im Mai 2005 habe die Philosophisch Naturwissenschaftliche Fakultät (Departement integrative Biologie) dem Rektorat der Uni das Betriebskonzept abgegeben. Das Konzept zeige auf, dass der Aufwand für Lehre und Forschung den überwiegend grössten Teil ausmache, weshalb er von der Universität weiterhin finanziert werden soll. Das an den Universitätsrat weitergeleitete Betriebskonzept sei von diesem am 23.6.2005 genehmigt worden. Daraus könne man schliessen, dass die Universität offenbar bereit sei, Mittel zur Verfügung zu stellen und dass der Botanischen Garten in seiner Form erhalten bleibe, wie es die Petition verlangt.

Allerdings müsse noch das Budget für die Universität von den Kantonsregierungen Basel-Stadt und Basellandschaft genehmigt werden. Wenn nicht, sei der Botanische Garten in schlechter Position und sparen sei angesagt. Allerdings habe der Universitätsrat das Budget und den Budgetbericht genehmigt. Die Universität lege nun dem Regierungsrat und dem Grossen Rat ein ausgeglichenes Budget 2006 vor und beantrage einen Globalbeitrag von knapp 81 Mio. Franken.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die erste Fassung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2005 bis 2008, welche der Universitätsrat vorlegte, sah vor, den Botanischen Garten an den Kanton abzustossen. Nach Erarbeitung eines Betriebskonzepts für den Botanischen Garten und dem erbrachten Nachweis, dass dieser für die Bereitstellung von Pflanzenmaterial in Lehre und Forschung für das Institut unverzichtbar ist, hat der Universitätsrat eine Korrektur der ersten Fassung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2005 bis 2008 vorgenommen. Er verlangt darin „nur“ noch, den Aufwand für den Botanischen Garten, der u.a. für die Bereitstellung des Pflanzenmaterials benötigt wird, betriebswirtschaftlich zu optimieren. Was das genau bedeutet, wird vom Mass der Einsparungen abhängen. Immerhin ist aus der überarbeiteten

Leistungsvereinbarung zu schliessen, dass der Botanische Garten nicht nur der Universität erhalten bleibt und nicht nur weiterhin der Lehre und Forschung dienen, sondern auch Pflanzenliebhabern aller Art zur Beobachtung von Pflanzen oder nur Ruhesuchenden zugänglich bleiben wird, was als ein Art Bekenntnis zur Botanik interpretiert werden kann.

Die Petitionskommission stellt somit erfreut fest, dass das Petitum, den Botanischen Garten bei der Universität zu belassen und ihn in seiner jetzigen Form zu erhalten, zumindest für die unmittelbare Zukunft erfüllt ist. Sie hofft, dass die Universität auf Grund Ihrer Bereitschaft, den Botanischen Garten weiter zu betreiben, auch mittel- und langfristig genügend Geld in den Botanischen Garten fliessen lassen wird, um ihn auch qualitativ auf hohem Niveau weiter zu erhalten.

4. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
Anita Lachenmeier-Thüring

Präsidentin